

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fleischhandel & Vertrieb Koru Verwaltungs GmbH

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Fleischhandel & Vertrieb Koru Verwaltungs GmbH (nachfolgend „Verkäufer“) und seinen Kunden (nachfolgend „Käufer“). Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

(2) Der Käufer ist Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, d.h. eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer dem Käufer Kataloge, technische Unterlagen, Preiskalkulationen oder andere Produktbeschreibungen überlassen hat.

(2) Ein Kaufvertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers oder durch die Lieferung der Ware an den Käufer zustande. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Verpackungs-, Fracht- und Transportversicherungskosten werden gesondert berechnet.

(2) Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Der Verkäufer behält sich vor, nur gegen Vorkasse zu liefern.

(3) Der Käufer kommt in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung leistet. Während des Verzugs schuldet der Käufer Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a.

(4) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

§ 4 Lieferung, Lieferfähigkeit, Gefahrübergang

(1) Lieferungen erfolgen, sofern nicht anders vereinbart, ab Lager des Verkäufers oder seines Zulieferers. Der Ort der Leistung ist Hannover.

(2) Liefer- und Leistungsfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht vom Verkäufer ausdrücklich als verbindlich schriftlich zugesagt wurden. Etwaige Lieferfristen beginnen mit der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller kommerziellen und technischen Details des Auftrags.

(3) Die Ware wird auf Kosten und Gefahr des Käufers versendet. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Käufer über.

(4) Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen zu leisten, soweit diese für den Käufer zumutbar sind.

(5) Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für Lieferverzögerungen, die auf höhere Gewalt oder andere, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Engpässe bei Zulieferern, Transportverzögerungen) zurückzuführen sind. Solche Ereignisse berechtigen den Verkäufer, die Lieferung angemessen zu verschieben.

§ 5 Untersuchungs- und Rügepflicht

(1) Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Ankunft im Empfangsort auf Quantität, Art und offensichtliche Qualitätsmängel zu untersuchen.

(2) Offensichtliche Mängel sind dem Verkäufer unverzüglich, spätestens binnen sieben Werktagen nach Warenempfang, schriftlich anzuseigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.

(3) Kommt der Käufer seiner Untersuchungs- und Rügepflicht nicht ordnungsgemäß nach, gilt die Ware als genehmigt.

§ 6 Gewährleistung für Mängel

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz nach § 444 BGB zwingend längere Fristen vorschreibt.

(2) Steht dem Käufer ein Mangelrecht zu, kann der Verkäufer zunächst nach seiner Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung vornehmen.

(3) Die Haftung des Verkäufers ist ausgeschlossen, wenn der Mangel auf unsachgemäßer Lagerung, Behandlung oder Verwendung durch den Käufer beruht.

§ 7 Haftungsbeschränkung

(1) Der Verkäufer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei leichter Fahrlässigkeit nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(2) Eine weitergehende Haftung des Verkäufers für Schadensersatz ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

§ 8 Streitbeilegung, anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Geschäftsbeziehung sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Verkäufers in Hannover, sofern der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.